

## **Beschlussantrag zur Bildung einer Arbeitsgruppe „Novellierung Jagdrecht in Brandenburg“**

### **Beschlussantrag:**

Die Delegiertenversammlung beschließt, dass das Präsidium des LJVB e.V. beauftragt wird, innerhalb von 3 Monaten eine **Arbeitsgruppe „Novellierung Jagdrecht in Brandenburg“** zu bilden.

Die Arbeitsgruppe soll durch jeweils 3 Fachleute aus den Bereichen

1. Kenntnis der Tierarten, Wildbiologie,
2. Natur- und Umweltschutz,
3. Waffentechnik, Führung von Jagd- und Faustfeuerwaffen,
4. Jagdbetrieb,
5. Wildkrankheiten und Behandlung von erlegtem Wild und
6. rechtliche Vorschriften besetzt werden.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sollen von den Jagd- bzw. Kreisjagdverbänden vorgeschlagen werden. Der LJVB wählt die Mitglieder nach eigenem Ermessen aus.

Die Arbeitsgruppe wird beauftragt, die Novellierungsvorschläge des Jagdgesetzes im Land Brandenburg in der Zeit von 2020-2024 aufzuarbeiten und die Argumente für und wider aus jagdfachlicher Sicht herauszuarbeiten.

Weiterhin soll die Arbeitsgruppe Strategien für eine zukünftige Lobbyarbeit im Land Brandenburg unter Einbeziehung der Jagdverbände und Kreisjagdverbände erarbeiten.

Die Arbeitsgruppe soll zukünftig bei beabsichtigten Änderungen des Jagdgesetzes vom Präsidium angehört werden und insoweit beratend tätig sein.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe wählen aus ihrer Gruppe einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden.

### **Begründung**

Es gab im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien 2020 die einmütige Vereinbarung für eine Novellierung des Jagdgesetzes unter der besonderen Zielsetzung der Minimierung von Wildschäden.

Vorgelegt wurden zunächst 2 sogenannte Vollgesetze, die von den Koalitionspartnern SPD und CDU abgelehnt wurden.

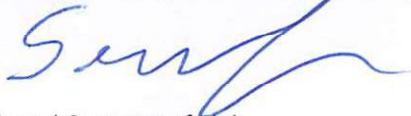
Nach dem Scheitern der Vollgesetze wurde ab etwa Mitte November 2022 in geheimen Verhandlungen des MLUK und des LJVB e.V. und des Waldbesitzerverbandes Brandenburg e.V. die 3. Novelle zur Änderung des Jagdgesetzes im Land Brandenburg erarbeitet.

Die 3. Novelle wurde vom Landkreistag, der Landesarbeitsgemeinschaft für Gemeinschaftsjagden und Eigenjagdbesitzer, dem Landesbauernverband Brandenburg e.V. sowie durch verschiedene JV/KJV kritisiert. Zuletzt hat sich auch der LJVB e.V. von der 3. Novelle distanziert.

Es besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass auch in der kommenden Legislaturperiode die Novellierung des Jagdrechts in Brandenburg Gegenstand politischen Handelns sein wird. Mit der fachkundigen Aufarbeitung der bekannten Gesetzesänderungen soll eine entsprechende Vorarbeit/Vorbereitung für zukünftige Verhandlungen über ein Jagdrecht in Brandenburg geleistet werden. Gleichzeitig sollen die Möglichkeiten/Potenziale einer verstärkten Lobbyarbeit in der Fläche unter Einbeziehung der Untergliederungen des Landesjagdverbandes festgestellt werden, um den LJVB e.V. bei dieser Arbeit zu unterstützen.

Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe entspricht den Fächern aus der Jägerprüfung und deckt das gesamte Spektrum der Jagd ab.

Frankfurt (Oder), den 9. März 2024



Michael Sommerfeld  
Vorsitzender KJV FFO e.V.